

Tätigkeitskatalog im Bereich offene Sozialarbeit

(Bahnhofsmission)

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Ansprechpartner*in für Menschen im Bahnhof sein
- Kaffeeausgabe an Menschen mit besonderen sozialen Problemen
- Um-/ und Einsteigehilfen für mobilitätseingeschränkte Reisende am Bahnhof
- Bahnhofsmission Mobil - Mobile Reisehilfen im Zug
- Unterstützung in der Kinderlounge – Aufenthaltsraum für Kinder mit Eltern am Bahnhof
- Hospitation bei Beratungsgesprächen

in der Verwaltung:

- Telefondienst (Auftragsannahme, Reiseplanung, Information zu Reisen oder Angeboten der Bahnhofsmission, Vermittlung)
- inhaltliche und statistische Dokumentation führen

in der Haustechnik/ im Fahrdienst:

- Botendienste
- Logistik und Warenausgabe
- Warenaufbereitung, Lagerverwaltung,
- Müll-Sortierung/Entsorgung
- Herrichten der Räume für Sonderveranstaltungen
- Lebensmittel abholen, Waren sortieren, Kundenkontakt, Entsorgung der Waren
- Lager- und Gartenarbeiten



Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Kurzberatung der Besucher*innen der Bahnhofsmision (in Not geratene Personen, insbesondere Wohnungs- und Obdachlose)
- Vermittlung an Fachstellen des sozialen Netzes
- Kids on Tour – „Kinder reisen ohne Eltern“, Kinderbegleitung im ICE nach Berlin
- selbständiges Führen von Beratungsgesprächen (keine klassischen Beratungsgespräche, eher Auskünfte, wo Obdachlose übernachten können)
- Hilfe bei Antragsstellungen (Hilfen zum Lebensunterhalt, ARGE, keine fachliche Beratung)

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.
- Barkassenverantwortung

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

